

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1885)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 80.
für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Perizeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes.“
Briefe und Gelder
franko

Abonnements-Einladung pro 1886.

Die tit. H. H. Abonnenten, welche die Kirchenzeitung bisher durch die Postbüreaus bestellt hatten, sind ersucht, ihr Abonnement für 1886 beförderlich wieder auf den Postbüreaus zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintrete. Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direct durch die Expedition in Solothurn bestellt hatten, wird dasselbe pro 1886 ohne neue Anmeldung zum bisherigen Preise wieder zugesandt, falls sie die Zusendung nicht im Laufe der nächsten Woche abbestellen.

Die „Schweiz. Kirchenzeitung“ wird hier je Samstag Morgens der Post übergeben. Diejenigen tit. Herren, welche bei der Expedition dahier abonniert haben, bitten wir für den Fall, daß ihnen einzelne Nummern zu spät oder gar nicht zukommen sollten, sofort bei der Expedition zu reclamiren und wird sich Letztere angelegen sein lassen, dem Uebelstande (der jedenfalls nicht dem hiesigen Postbureau zur Last fällt) wirksam zu begegnen. Die tit. Herren, welche beim Postbureau ihres Domicils abonniert haben, müssen wir bitten, ihre Reclamationen bei diesem Postbureau zu erheben.

Eine kirchenpolitische Weihnachtsbetrachtung.

In den glanzvollsten Bildern haben die Propheten auf jenen „Advent des Herrn in Gnade und Barmherzigkeit“ hingewiesen, dessen Gedächtnißfeier wir am Weihnachtsfeste begehen:

„Heraus, heraus durch die Thore, bereitet den Völkern den Weg, saget der Tochter Sions: Siehe, dein Heiland kommt! Mach' dich auf und werde Licht, Jerusalem, denn es kommt deine Leuchte und es geht auf über dir die Herrlichkeit des Herrn. Es wandeln die Völker in deinem Lichte, und die Könige im Glanze, der dir aufgegangen. Denn ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns geschenkt, auf dessen Schaltern die Herrschaft ruht, und seinen Namen nennt man: Wunderbar, Rathgeber, Gott, starker Held, Vater der Zukunft, Friedensfürst. Des Friedens wird keine Grenze sein: es wohnt der Wolf beim Lamme, es lagert sich der Pardel zu dem Böckchen, und Kalb, Löwe und Schaf weiden zusammen. Denn die Herrlichkeit des Herrn hat sich geoffenbart und alles Fleisch schaut das Heil Gottes.“ (Isaias.) — „Auf öder Haide wird gehört die Stimme der Freude und des Frohlockens, die Stimme

des Bräutigams und die Stimme der Braut und die Stimme Derer, die da sagen: Jauchzet dem Herrn der Heerschaaren: er löset die Gefangenen und stellt her die Dinge, wie sie waren im Anfange.“ (Jeremias.) — „Siehe, meinen Engel sende ich, daß er den Weg bereite vor mir her. Denn siehe, es schreitet zu seinem Tempel der Herrscher, den ihr suchet, und der Engel des Bundes, nach dem ihr verlanget.“ (Malach.) — „Er kommt, auf den alle Völker geharret, und größer ist die Herrlichkeit dieses letzten Hauses, als die des ersten, und an diesem Orte gebe ich den Frieden, spricht der Herr der Heerschaaren.“ (Haggäus.) — „Er kommt, wie eines Menschen Sohn, und der Alte der Tage gibt ihm Gewalt und Ehre und das Reich, daß alle Völker, Geschlechter und Zungen ihm dienen.“ (Daniel.) — „Den Sprößling der hohen Ceder habe ich genommen, ein zartes Reis habe ich abgehauen aus dem Wipfel ihrer Zweige und es gepflanzt auf den hochherrlichen Berg, und siehe, es treibt Zweige und Frucht, und es wird zur großen Ceder, und alle Vögel kommen, darunter zu wohnen! ... und ich selber will sein der Retter meiner Heerde, und ich setze über sie jenen einzigen Hirten, der sie weiden soll, mein Knecht David, und David, mein Knecht soll ihr Fürst sein in Ewigkeit. Den Bund des Friedens will ich mit ihnen schließen, der ein ewiger Bund für sie sein wird, und mein Heiligthum soll unter ihnen bleiben in Ewigkeit.“ (Ezechiel.)

Die Bilder, in welchen die Evangelisten uns die Erfüllung jener Weissagungen, den zur Thatsache gewordenen Advent des Herrn, darstellen, sind unvergleichlich einfacher: ein Paar arme Hirten auf den Fluren Bethlehems, eine flüchtige Engelererscheinung, ein neugeborenes Kind in einem Stalle, das ist alles — und ringsum geht die Gottentfremdung, unbekümmert um das anbetungswürdige Geheimniß in der Krippe, ihren gewohnten Gang; den Gelehrten und den Obersten des Judenthums fällt es nicht ein, dem neugeborenen Messias zu lieb auch nur den Fuß zu bewegen, und König Herodes nimmt von dem Kinde nur Notiz, um es, der größern Sicherheit des Thrones wegen, zu tödten.

Zwischen der glanzvollen Großartigkeit der Verheißung und zwischen der Unscheinbarkeit der Erfüllung: liegt da nicht ein Widerspruch? Kein Widerspruch, wohl aber eine tiefe, bedeutungsvolle Lehre!

Das „Was“, die in Christo der Welt gewordene Segensfülle als solche, entspricht vollkommen der Verheißung;

das „Wie“ der Wirksamkeit aber liegt prototypisch für alle Jahrtausende in den Vorfällen der hl. Nacht ausgesprochen. Allen Einzelnen, die guten Willens sind, wird in Christo und seiner Kirche der Friede zutheil, und eben das ist der Triumph Christi, der verheißene „Sieg, der die Welt überwindet“: der Glaube Derer, die, als lebendige Glieder der Kirche Christi, alles, was in der Welt ist, nämlich die Augenlust, die Fleischelust, die Hoffart des Lebens, in sich selbst überwunden haben. Wer dagegen auf einen äußern, allgemeinen, durchgreifenden Triumph der Kirche wartet, der verzagt, daß im Leben der Kirche sich nur das Leben Christi zu offenbaren hat, daß aber sogar an jenem Tage, welcher der Glanzpunkt im Erdenleben Christi gewesen, am Auferstehungstage, die äußere Herrlichkeit seiner Kirche eine sehr bescheidene war: „Die Thüren des Ortes, wo die Jünger sich versammelt hatten, waren aus Furcht vor den Juden verschlossen!“ — —

Kämpfen wir pflichtgetreu für die Freiheit der Kirche, suchen wir rastlos die Bande, womit die Mächte der Welt die Wirksamkeit der Kirche unterbinden, zu durchschneiden und freuen wir uns in dankbarer Freude jedes Erfolges, den solche Thätigkeit davonträgt; aber — werden wir nicht zaghaft und muthlos, wenn jener «*Dies Domini*», wie Fleisch und Blut sich ihn vorstellen, wenn der „große Triumphtag der Kirche“ nicht anbrechen will. Die Triumphe Christi und seiner Kirche vollziehen sich im Einzelnen und zunächst im Verborgenen, und was die Menschheit, auf Grund jener glanzvollen Verheißungen, zu erwarten hatte, das ist ein für allemal erschienen: „Die Gnade Gottes unseres Heilandes ist erschienen allen Menschen, und lehret uns entsagen der Gottlosigkeit und den weltlichen Lüsten, und sitzsam, gerecht und gottselig leben in dieser Welt, indem wir erwarten die selige Hoffnung und die Ankunft der Herrlichkeit des großen Gottes und unseres Heilandes Jesu Christi.“ Tit. 2, 11.



† Stiftspropst Niedweg.

Letzten Freitag, den 11., wurde einer der angesehensten, seiner kirchlichen Würde wie seiner Wirksamkeit nach bedeutendsten Priester des Bisthums Basel zur Erde bestattet: hochw. Domherr Mathias Niedweg, Propst des Kollegiatstiftes Beromünster, St. Luzern. Einer biographischen Notiz des „Bld.“ zufolge war der Verstorbene am 29. November 1808 in Doppleschwand geboren und betrieb in seinen jüngern Jahren das Schneiderhandwerk in der den Menzberg umschließenden Tiefen und Höhen. Pfr. Frz. Jos. Buhholzer erkannte dessen geistige Gewektheit; Kaplan Jos. Beck befähigte ihn durch Unterrichtsstunden zum Eintritt in die Rhetorik zu Luzern. Niedweg bezog später als Theologe die Hochschule in Tübingen (Prof. Möhler und Hirscher); das 5. und 6. Semester absolvirte er in Luzern (Prof. Kaufmann, Leu, Fuchs und Rickenbach). Am 13. Februar 1839 ward er von Bischof Salzmann

zum Priester geweiht, trat dann zunächst das Vikariat in Escholzmatt an, kam im Jahre 1841 als Schulherr an die Lateinschule nach Münster, 1844 als Kaplan nach Escholzmatt, ward 1848 zum dortigen Pfarrer, 1852 zum Kantonschulinспекtor und 1853 zum Chorherr in Münster erwählt. 1863 ward Niedweg zum Custos, 1867 zum nicht residirenden Domherrn und 1869 zum Propst der Kollegiatstift Münster erwählt und führte die daherigen Amtsgeschäfte mit großer Gewandtheit und Umsicht, bis eine jahrelange, heimtückische Kränklichkeit seine Thätigkeit lähmte und ihn wiederholt an den Rand des Grabes brachte.

Ueber Hrn. Niedwegs Wirksamkeit auf dem Gebiete der Volksschule schreibt Hr. Nat.-R. Dr. von Segeffer im „Bld.“: „Ungeachtet der selige Niedweg die Seelsorge stets als seine Hauptaufgabe und seinen eigentlichen Lebensberuf erklärte, liegt doch seine Hauptbedeutung in der Schule, zu der er eigentlich wider Willen hingeführt worden war und worin er dann mit der ihm eigenthümlichen Hastlosigkeit und mit großer Meisterchaft viele Jahre lang wirkte. Als Inspektor der Volksschulen im ganzen Kanton war er Tag und Nacht beschäftigt; den entferntesten und abgelegensten Bergschulen galt seine Vorsorge und Ueberwachung nicht minder als denjenigen der Dörfer und Städte. Seine genaue Kenntniß des Volkslebens, der Bedürfnisse der Gemeinden und Landesgegenen, des Maßes des praktisch Erreichbaren und Unerreichbaren, ließ ihn, wo die Entscheidung von ihm allein abhing, stets das Richtige treffen. An Personenkenntniß der Lehrer und Schüler, an praktischem Blicke und unermüdlicher liebevoller Objsorge für die Schule wird vor ihm und nach ihm wohl selten Einer ihm gleichkommen. Das Schablonenhafte und Pedantische im Unterrichte war ihm zuwider, er liebte das Naturwüchsige, Spontane, und wirkte bei Lehrern und Schülern auf möglichst freie Selbstbethätigung. Auch war er der Ansicht, daß man, wenn überhaupt etwas herauskommen soll, die Schule nicht unpopulär machen dürfe, sondern auf die lokalen Verhältnisse Rücksicht nehmen müsse. Er war deshalb stets eifrig für das Institut der Halbjahrschulen in den Landgemeinden, denen er überhaupt bessere Resultate als den Jahrschulen zuschrieb. Allerdings war er in der Durchführung seiner Ansichten vielfach durch höhern Willen beschränkt und ließ sich bei seinem gefügigen und nachgiebigen Wesen manchmal in den Vordergrund schieben, wenn seine eigenen Anschauungen auch nicht zur Geltung gekommen waren. Nachdem er von der Stelle eines Volksschulinспекtors und Erziehungs Rathes zurückgetreten war, widmete er seine eigenen Anstrengungen der Mittelschule in Münster, die er wieder auf den Fuß einer tüchtigen Lateinschule zu bringen trachtete.“

Im Uebrigen warf er sich seit seiner Wahl zum Stiftspropst mit allem Eifer auf die Administrativgeschäfte der Stift und es ist merkwürdig, wie schnell er sich in diesen neuen, ihm bisher vollständig fremden Geschäftszweig einarbeitete. Das reiche Stiftsarchiv durchforschte er hauptsächlich aus diesem Gesichtspunkte, und gleichsam als Nebenprodukt seiner Thätigkeit erschien im Jahr 1884 seine Geschichte der Stift

Beromünster, die zwar an kritischer Durcharbeitung zu wünschen läßt, aber als Materialiensammlung immerhin sehr werthvoll bleibt."

Ueber den „Liberalismus“ des Verstorbenen drückt sich Dr. Segeffer also aus:

„Niedweg war ein „liberaler Heer“! So sagte man schon am Anfang seiner priesterlichen Laufbahn und unter diesem Zeichen hatte er manches Vorurtheil gegen sich. Ein „liberaler Heer“ ist nun allerdings ein vieldeutiger Begriff, wir wollen ihn — nicht in seiner Allgemeinheit, sondern in der Anwendung auf die Person Niedwegs — etwas zu präzisiren suchen. Verstand man darunter einen Priester, der es mit Dogma oder Disciplin der Kirche leicht genommen hätte, so paßte die Qualifikation keineswegs auf Niedweg, denn zu jeder Zeit seines Lebens war er streng orthodox im Glauben, eifrig in der Erfüllung seiner priesterlichen Pflichten, gehorsam den geistlichen Obern, untadelhaft in seinem Wandel. Zu einer kirchlichen Oppositionsstellung hatte er als junger Vikar und Kaplan ebensowenig Neigung wie in seinem Alter als Domherr des Bisthums Basel und Propst von Münster. Als nach dem Sonderbundskrieg der Pfarrer von Escholzmatt vertrieben und diese Pfarrei ihm angetragen wurde, weigerte er sich, dieselbe anzunehmen, bevor sie nicht vom Bischof selbst als kirchlich vacant erklärt wäre. Dagegen ist richtig, daß er, ohne sich übrigens mit Politik viel zu befassen, in politischen Dingen sich zu der liberalen Partei hielt. Bei seinem Eintritt in das öffentliche Leben war noch die Dreißiger Regierung am Ruder; die Ansicht herrschte vielfach, daß man diesen Männern die Befreiung von der Aristokratie zu danken habe; daß sie aber selbst eine neue Aristokratie gründeten, wurde von Wenigen beachtet. Jugendliche Gemüther fanden immerhin einigen Reiz darin, zu der Partei zu zählen, welche sich als ausschließliche Trägerin der Kultur und Bildung betrachtet wissen wollte. Dann hatte Niedweg während seiner beengten Studienzeit von Männern dieser Richtung mannigfache Förderung erhalten, wodurch sein dankbares Herz sich zu ihnen hingezogen fühlte. Dazu kam endlich im Anfang der Vierziger Jahre die Frage der Jesuitenberufung nach Luzern, welche Klerus und Volk in außerordentlicher Weise aufregte und den Parteiverhältnissen einen neuen Charakter gab. . . . Die antifirchliche Richtung, welche in den höhern Regionen des luzernerischen Liberalismus allgemach das Uebergewicht erhielt, lockerte seine Beziehungen zur Partei und die a l t k a t h o l i s c h e Bewegung vollendete den Bruch. Niedweg stand mit Entschiedenheit auf Seite seines rechtmäßigen Bischofs, und als dieser aus Solothurn vertrieben wurde, bot er ihm aus freien Stücken seine Propstei in Münster zur Wohnung an und erklärte sich bereit, in ein bescheidenes Chorhaus zurück zu treten. Als Titular-Liberaler in politischen Dingen wollte er dagegen bis zu seinem Lebensende angesehen bleiben und sich dießfalls den Ostracismus der jüngern Schule nicht gefallen lassen. Für die Ideale, die in seiner Jugendzeit dem Liberalismus vorschwebten, behielt er ein warmes Herz, aber auf die Pfade, die derselbe später praktisch einschlug, folgte er ihm nicht.“

Der Schluß des Nekrologes lautet:

„Schon seit mehreren Jahren hatte er (Niedweg) sich mit dem Gedanken des Todes vertraut gemacht, zu dem er jederzeit bereit war: Gott hat mir, sagte er einmal, so unendlich viele Wohlthaten erwiesen, daß ich der getrosteten Hoffnung lebe, er wolle mich in seinem Reiche haben!

„So verließ ein im Dienste Gottes und der Menschen rastlos thätiges Leben, eine katholische Priesterlaufbahn in der edelsten idealen und speziell der Besonderheit des Landes und Volkes, in welchem er wirkte, angepaßten Weise. Noch in den letzten Zeiten, wo die körperliche Schwäche übermächtig auf den Greisen eindrang, beherrschte der starke Geist die abgemagerte Gestalt, das große Auge leuchtete mit ungebrochenem Glanz hervor aus den eingefallenen Zügen; nach wiederholten Schlaganfällen entwand er sich dem Krankenbett und ging mit unsicherem Schritt in die Kirche, in den Capitelsaal, in das Verwaltungsgebäude, bis zum letzten Augenblick der Pflicht zu genügen.

„Nochmal nach achtjähriger Unterbrechung besuchte er im August 1885 seinen geliebten Menzberg, mußte aber schon nach wenigen Tagen seine angefangene Kur unterbrechen und nach Hause zurückkehren.

„Sie gehen von uns, einer nach dem andern, die Repräsentanten der früheren Schulen des luzernischen Klerus, aber der Segen ihrer Werke bleibt. Wir haben das glänzende Gestirn der Sailer'schüler in's Grab steigen gesehen; ihre Epigonen, die Schüler von Hirscher und Mähler, sind sämmtlich auch schon alte Männer geworden. Beide haben als typische Erscheinungen während ihrer Zeit dem luzernischen Klerus seinen Charakter gegeben. Hatten die Letztern nicht die Idealität der Erstern, so haben sie doch nicht minder segensreich gewirkt durch praktisches Geschick, durch das Beispiel strengen Lebenswandels und ungeheuchelter Frömmigkeit und durch verständnißvolles Eingehen auf die besondern Verhältnisse, unter dem sie zu wirken berufen waren. Weniger in streng definierten Begriffen als in dem lebendigen Geiste des christlichen und katholischen Lebens suchten und fanden sie die Grundlage ihrer praktischen Wirksamkeit. Den glimmenden Docht wollten sie nicht erlöschen, das schwanke Rohr nicht brechen lassen, sondern jenen mit dem Hauch der Liebe wieder ansuchen, diesem den Stab des Vertrauens nicht entziehen. Welche neue Entwicklungen auf der unveränderlichen Grundlage katholischen Lebens sich in der priesterlichen Bildung erheben mögen, immerhin wird das Andenken jener würdigen und verdienstvollen Priester in Segen bleiben.

* * *

Möchte man vielleicht auch versucht sein, da und dort, z. B. zu dem „Weniger in streng definierten Begriffen“, ein bescheidenes Fragezeichen sich zu erlauben, so kann dieß den wohlthuenden Eindruck, welchen das von Freundes- und Meisterhand entworfene Lebensbild des verstorbenen Stiftspropstes erweckt, nicht im Mindesten beeinträchtigen, und wohl

noch Manchen wird, wie uns, beim Durchlesen des Nekrologes im „Vtbl.“ der stille Wunsch beschlichen haben: möchte die Ausführung der „Kulturkampfgesetze“ überall in der Hand solcher Männer liegen, die Religion, Kirche und Priesterideal so zu würdigen wissen, wie Dr. v. Segesser!



Ein Nothruf gegen Janssen.

Wie wir dem „Salzb. R. Bl.“ entnehmen, hat ein amerikanischer Protestant in New-York, Karl Wilhelm Frommann, unter dem 17. August d. J., in einem Londoner Blatte folgenden Brief veröffentlicht:

„Ich bin ein deutscher Protestant, lutherischen Bekenntnisses, stehe bis jetzt mit keinem römischen Katholiken in Verbindung, aber ich bin irre geworden in meinem Bekenntniß und verwirrt in meinen bisherigen historischen Anschauungen durch die Lektüre von Janssens deutscher Geschichte. Ich habe auch die Streitschriften gelesen, welche für und wider das Werk geschrieben worden, und muß gestehen, daß mich die gemeine, niedere Art, in der der Verfasser angegriffen worden, und andererseits die ruhige Klarheit, mit der er geantwortet, noch mehr für ihn und sein Werk eingenommen hat. Was sollen Schmähungen bewirken, wo es sich um historische Thatsachen handelt! Schon im März dieses Jahres habe ich mich an eine deutsche Universität gewendet mit dem Anerbieten: ich wollte einen Preis von fünftausend Dollar aussetzen für die beste, mit genauen Quellenangaben versehene Widerlegung des Werkes, und einer von der Universität zu ernennenden Kommission (auf ihre wissenschaftliche Verantwortlichkeit) die Vertheilung des Preises überlassen. Aber ich habe, obgleich ein sehr hochgestellter anglikanischer Geistlicher mein Anerbieten unterstützte, keine Antwort erhalten. Seitdem ist der vierte Band des Werkes erschienen, und es will mich und mehrere meiner Freunde bedünken, er sei für die bisher geltenden protestantischen Anschauungen noch vernichtender als die früheren Bände. Ich will nun den genannten Preis für die Widerlegung dieses einen vierten Bandes aussetzen und werde zu diesem Zwecke mit der Universität der deutschen Reichshauptstadt in Verbindung treten. Vornehmlich interessiert mich die Beantwortung folgender Fragen:

1) Ist das protestantische Bekenntniß nach den fortwährend wechselnden Ansichten der Theologen und der Fürsten so wandelbar gewesen und ist speziell die Entstehung und der Abschluß der Konkordienformel so fatal, wie Janssen es aus den Quellen darstellt?

2) Sind die gegenseitigen Schmähungen und Verdammungen der protestantischen Gottesgelehrten und Volksprediger, die auf einen Abgrund der unchristlichsten Gesinnung und sittlichen Verwilderung schließen lassen, wirklich historisch begründet?

3) Entspricht die Schilderung der protestantischen Fürsten, ihrer Gewissensbedrückung und Glaubensstyrannei, ihrer wahrhaft abschreckenden Bestechlichkeit durch das Ausland und ihrer Verräthereien gegen Kaiser und Reich der historischen Wahrheit? Wer noch deutsches Blut in den Adern hat, muß sich

empören, wenn er bei Janssen liest, wie so manche der bisher als Leuchten des Evangeliums hochgepriesene Fürsten, zum Beispiel Kurfürst August von Sachsen, Friedrich III. von der Pfalz, dessen Sohn Johann Kasimir u. s. w. mit deutschem Glauben, deutscher Ehre, deutschem Gut und Blut gehaust haben.

4) Haben die Fürsten und ihre geistlichen und weltlichen Berather in Betreff der Anhänger des römischen Glaubens wider den feierlich beschworenen Augsburger Religionsfrieden wirklich derart gefrevelt, wie man es aus Janssens Darstellung annehmen muß? Kann man zum Beispiel, wenn man noch einen Funken von Achtung für Gewissensfreiheit hat, etwas Widerwärtigeres lesen, als die Behandlung, welche der vielgelobte Herzog Christoph von Württemberg gegen die armen katholischen Klosterfrauen in Scene setzte?

5) Läßt sich quellenmäßig nachweisen, daß Janssens Schilderung der Verkommenheit des Volkes, die aus den religiösen Streitigkeiten entstanden und durch diese fortwährend gesteigert wurde, den geschichtlichen Thatsachen widerspricht?

Endlich 6) was sagt die protestantische Wissenschaft zu der Darstellung, welche Janssen von der Wirksamkeit des Jesuitenordens entwirft, und von der Art und den Mitteln, womit die protestantischen Fürsten und Gottesgelehrten derselben entgegentreten? — „Jedem Protestanten“, schließt Karl Wilhelm Frommann seinen Artikel, „muß es am Herzen liegen, auf diese Fragen und auf viele andere, welche aus dem Werke Janssens gestellt werden können, eine Antwort zu bekommen.“

Sobald wir etwas von einer Beantwortung dieser Preisfrage (Fr. 25,000!) vernehmen, werden wir nicht ermangeln, es unsern Lesern kund zu thun.



Die Revolution von oben

hat in Bismarck nicht nur *de facto* ihren thatkräftigsten Vorkämpfer gefunden; auch die revolutionäre Theorie, welche die christlichen Grundsätze über Völker- und Staatsrecht in die Kumpellammer wirft, scheint dem „conservativen“ (!!!) Staatsmanne ihre Förderung und Abrundung verdanken zu sollen.

So schrieb letzte Woche sein Leib- und Lieblingsorgan, die „Nordd. Allg. Ztg.“, in einer Critik der Erörterungen der bayerischen Kammer über die russischen Auslieferungsverträge, wie folgt:

„Zimmer fester hat in der Ueberzeugung der Völker die Auffassung Wurzel geschlagen, daß das Recht nicht in den schwankenden Vorstellungen von der göttlichen Gerechtigkeit seine Grundlage und Richtschnur zu suchen habe, sondern in der Nothwendigkeit, daß die Allgemeinheit geschützt werde gegen die Selbstsucht des Individuums, daß das Recht lediglich die Aufgabe habe, eine Ordnung herzustellen, die ein gesellschaftliches Zusammenleben der Menschen ermögliche. Die in Frage stehenden beiden Auslieferungsverträge stehen unseres Erachtens mit diesem Rechtsbewußtsein des Volkes in völliger Uebereinstimmung; sie werden durch dasselbe geradezu gefordert. Das politische Verbrechen ist in höherem Grade gefährlich, als

der gemeine Mord oder Raub; durch letzteren wird ein Individuum betroffen; das politische Verbrechen aber gefährdet die Allgemeinheit; der Mord des Staatsoberhauptes ist eine Verletzung eines jeden Bürgers, weil er die Existenzbedingungen eines jeden einzelnen Individuums bedroht, und nach der **allein berechtigten utilitarischen Auffassung der Rechtsordnung** müssen zur Abwehr dieses Mordes noch weit energischere Mittel ergriffen werden, als zur Abwehr des gemeinen Verbrechens gegen das Leben. Herr v. Crailsheim hat durchaus Recht, wenn er in den fraglichen Verträgen einen Fortschritt in der Entwicklung unseres Rechts sieht, und wir begrüßen es mit Freuden, daß er diesem Fortschritt gegen die retrograden Bestrebungen der bayerischen Kammer mit Festigkeit zu wahren weiß. —

Also nicht mehr die göttliche Gerechtigkeit, nicht mehr der hl. Wille des allwaltenden Gottes, sondern die bloß menschliche Zweckmäßigkeitstheorie ist Grundlage und Richtschnur des öffentlichen Rechtes! Glaubt denn Bismarcks Sprachrohr, daß eine solche Zweckmäßigkeitstheorie allein Denjenigen zu Gute komme, die augenblicklich gerade die Macht haben, und nicht auch Denjenigen, welche die Macht haben möchten und daher die jetzt Gewaltigen zu stürzen wünschen? Entscheidet bloß die Zweckmäßigkeit, der Nutzen, über das Recht, dann fällt für die ganze Menschheit die sittliche Schranke aller bisher rechtswidrigen Ausschreitungen. Denn die von der „Nordd.“ aufgestellte einzige „Grundlage und Richtschnur“ für das Recht, nämlich die „Nothwendigkeit, daß die Allgemeinheit geschützt werde gegen die Selbstsucht des Individuums“, wird von allen Socialdemokraten freudigst acceptirt werden. Deren Klage ist ja gerade, daß einzelne Individuen und einzelne verhältnißmäßig wenig zahlreiche Klassen selbstüchtig die „Allgemeinheit“ nicht nur in Fortschritt hindern, sondern sie „ausbeuten“, der großen Mehrheit des Volkes das Recht vorenthalten, — ein Recht, welches genau nach den Principien der „Nordd. Allg. Ztg.“ construiert wird! —



Kirchen-Chronik.

Schweiz. Bekanntlich sollte in der gegenwärtigen Session der Bundesversammlung auch der **Maria-Hilf-Recurs** zur Behandlung kommen. Statt dessen überraschte am 11. Herr Isler (wie man sagt, der vertraute Freund Welter's) den Nationalrath mit folgendem Antrag:

„Die Recursangelegenheit Maria-Hilf wird an den Bundesrath mit dem Auftrage zurückgewiesen, zwischen den Parteien eine **Vermittlung** zu versuchen, in der Meinung, daß, wenn die Vermittlung nicht zu Stande kommt, die Angelegenheit in der nächsten Session entschieden werden soll.“

Isler begründet das Postulat damit, daß die Frage eine große Bedeutung habe, aber leicht einen schlimmen Einfluß haben könnte auf die gemeinsame Bethätigung an den im Gange befindlichen volkswirtschaftlichen, gesetzgeberischen Arbeiten. Häberlin widersezt sich demselben nicht, sofern der Bundesrath die Vermittlerrolle übernehmen will, obschon seine

Stellung dabei fast kurios erscheint, weil er ja im Recurse schon gegen die Luzerner Regierung entschieden. Marti glaubt nicht an Erfolg, da es sich um einen konfessionellen Konflikt handelt. B. Rath Ruchonnet erklärt Namens des Bundesrathes, daß er die Vermittleraufgabe übernehme. Daraufhin wird mit 85 gegen 3 Stimmen das Postulat angenommen.

— Ein glänzendes und, soweit wir die Sache zu beurtheilen vermögen, wohlverdientes Lob spendet ein Fachmann im „Basl. Volksbl.“ unserm schweizerischen „**Erziehungsfreund**“ (Redactor Betschart) in Schwyz: „... Ich lese sechs pädagogische Organe, (darunter 3 konfessionsloser Richtung, die ja eo ipso auf der Höhe der Zeit stehen), aber ich sage ohne Uebertreibung, keines enthält so viel praktische Winke, keines bietet so gediegene Artikel erzieherischen Inhalts, keines ist so allseitig, wie der „**Erziehungsfreund**“. Es freut mich, konstatiren zu können, daß auch in Zukunft Männer der Kirche, der Schule und des Hauses ihre Feder der Hebung dieses Organes weihen. Möchten Geistliche und Eltern diese Bemühungen durch fleißiges Abonnement lobnen; möchten besonders jene Lehrer, die bis zur Stunde, aus ihnen selbst unerklärlichen Gründen, eine Apathie gegen dieses kath. Organ nährten, sich durch sofortiges Abonnement von der Gediegenheit desselben überzeugen und so dazu beitragen, das einzige Erziehungsorgan der kath. Schweiz auf eine seiner hochwichtigen Stellung würdige Höhe gebracht und darauf erhalten zu haben. Abonniert auf dasselbe, theilt demselben euere Erfahrungen mit, sorget für seine Verbreitung überall da, wo bei Lehrern und Familien noch der Geist des lebendigen Christenthums herrscht.“ Fiat!

Diözese Chur. Wie dem „Bld.“ gemeldet wird, hat sich die Privataudienz des hochwft. Bischofs Franz Constantin beim hl. Vater, theils wegen eines Unwohlseins des Letztern, theils wegen gleichzeitiger Anwesenheit mehrerer Bischöfe in Rom, etwas hinausgezogen. Sie fand am 10. Abends 5 Uhr statt. Der hochw. Bischof übergab dem hl. Vater einen beträchtlichen Peterspfennig, zu dem die meisten Gemeinden des Bisthums beigetragen hatten. Leo XIII. nahm diese Gabe mit Freude und Dank entgegen und ertheilte allen Diözesangehörigen den apostolischen Segen. Mit gleicher Freundlichkeit empfieng derselbe zwei andere Geschenke, nämlich einen kostbaren Ring, den ein geachteter Herr der Urschweiz spendet, und ein Gefäß mit feinstem, weißen Bienenhonig aus dem Medelsjerthale Graubündens. Der hl. Vater besprach sich sodann mit dem Oberhirten von Chur etwa 1 1/2 Stunden lang in eingehendster und liebevollster Weise über die Verhältnisse der Diözese und zeigte für dieselbe das lebhafteste Interesse. Mehrere Bitten, welche der hochwft. Bischof an ihn richtete, gewährte er in huldvollster Weise, lud denselben zu einer nochmaligen Audienz vor der Abreise ein und bezeugte ihm in jeder Beziehung seine besondere Zuneigung. Auf Anregung Sr. bischöfl. Gnaden verlieh er Hrn. Adalrich Benziger in Einsiedeln die Befugniß, für sein neugegründetes Institut die Bezeichnung „**päpstliche Kunstanstalt**“ zu führen. —

Nachdem diese Audienz beendigt war, empfing der hl. Vater die beiden aus der Diözese Chur anwesenden Priester, die Herren Propst und Canonicus Mengotti von Poschiavo und Pfarrer Mayer von Oberurnen, denen er ebenfalls in väterlichster Weise seine Güte bezeugte.

Solothurn. Letzten Sonntag Abend hielt hochw. Pfarrer Wisiger von Erlinsbach im kathol. Männerverein der Stadt Solothurn einen sehr gediegenen Vortrag über „Schul- und Bildungswesen vor der Reformation“, nach Janssen. Ein trefflicher Gedanke! Was Janssen mühsam aus den Quellen geschöpft, muß Eigenthum des katholischen Volkes werden, was am leichtesten und nachhaltigsten durch solche populäre Vorträge geschieht.

— (Einges.) Am Oktavtag von Maria Empfängniß legten zwei Töchter der Stadt Solothurn in der Spitalkirche in die Hände des hochwürdigsten Bischofs von Basel als geistlicher Vater der ehrwürdigen Spitalschwestern dahier die hl. Gelübde ab, die eine, Schwester Luz v. Blozheim nach zweijährigem Noviziat die Professions-Gelübde, die andere, Igfr. M. Oberlin die ersten Gelübde. Es war diese Feier eine würdige Centenarfeier der Wirksamkeit der Spitalschwestern im hiesigen Bürgerhospital. Im Dezember 1785 beschloß der damalige Bürgerrath zum Dienste der Kranken im städtischen Bürgerhospital, zu dessen Begründern der edle Schultheiß Nikolaus von Wengi zählt, Spitalschwestern aufzunehmen. Den 6. Februar 1786 begaben sich fünf Jungfrauen, darunter 2 von Solothurn, 2 von Olten nach Bruntrut, um dort ein zweijähriges Noviziat zu bestehen, und vom Jahre 1788 an blieb der hiesige Bürgerhospital unter der Leitung der Spitalschwestern. Wie viel Segen ist von ihnen ausgegangen, wie viel Dank ihnen gespendet worden! Nach mehr als einer 20jährigen Unterbrechung haben wieder zwei Töchter aus alten Familien der Stadt den Schleier der barmherzigen Schwestern genommen und damit die geistige Verbindung erneuert, welche zwischen dem hiesigen Bürgerhospital und der Stadt seit Jahrhunderten bestanden hat. Ad multos annos!

Bern. „Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft.“ Die Regierung hat den antikatholischen Generalvikar und Theologieprofessor Dr. Michaud — in der Ueberzeugung, all diese Beamtungen erschöpfen seine reiche Kraft nicht — auch noch zum Professor der französischen Literatur an der Universität ernannt.

Jura. Die in unserer letzten Nummer erwähnte Protestation der katholischen Großräthe des Jura gegen das berühmte „Schagkästlein“ hat Hr. Erziehungsdirektor Gobat in burlesker Weise dahin beantwortet: was das neue Schulbuch über Päpste, Bischöfe, Mönche, Nonnen und dergl. schreibe, sei eben geschichtliche Wahrheit! Sehr richtig entgegnet das «Pays»: gefehlt auch der Fall, dieß sei richtig, warum dann die „geschichtliche Wahrheit“ über Calvin's Grausamkeit gegen Servet, die Wollust und Blutgier des englischen Reformators Heinrichs VIII., die „Bekehrung“ der Waadtländer durch die Berner-Kanonen &c. &c. mit keiner Sylbe berührt werde?

Ob der bernische Erziehungsdirektor wirklich glaube, dem Schulkinde dürfe Alles, was sich als geschichtliche Wahrheit darstellt, jede Abscheulichkeit und jede Schmach, vorgeführt werden? —

Selbstverständlich ist mit Gobats Antwort die Sache noch bei weitem nicht erledigt.

Bei diesem Anlaße wird im «Pays» wieder an das eben so berühmte „Handbuch Martig“ erinnert, nach welchem ein protestantischer Professor im Lehrerseminar zu Bruntrut „Religion“ dozirt. In diesem Handbuche wird u. A. als biblische Thatsache behauptet, Maria habe neben Jesus noch mehrere Kinder gehabt! —

— Die „Berner Volksztg.“ schreibt zum jurassischen Schulbuch-Streit wie folgt: „Mit jener paschamäßigen Arroganz, welche bei den radikalen Jurassiern die Stelle der Staatsklugheit vertritt, erklärte deshalb Hr. Gobat den 11. Großräthen wörtlich: Der Trésor de l'écolier ist und bleibt in den französischen Schulen des Kantons Bern als obligatorisches Lesebuch eingeführt; er wird weder zurückgezogen, noch einer Ausmerzungen unterzogen werden.“ — Was sollen die katholischen Eltern gegenüber dieser neuen, ihr Gewissen wie die Bundesverfassung gleich sehr verletzenden Gewaltthätigkeit thun? Bei der Regierung, beim Großen Rathe und eventuell bei den Bundesbehörden Beschwerde führen? Da haben die radikalen Toleranzhelden ja überall die Mehrheit, dieser Schritt wäre daher voraussichtlich ganz erfolglos. Aber es gibt ein viel einfacheres Mittel, ein wahres Columbus-Ei, das meines Wissens in keinem Gesetz und jedenfalls vor ihrem Gewissen nicht verboten ist: Wenn Hr. Gobat die Ausmerzungen der anstößigsten Stellen nicht vornehmen will, so sollen die katholischen Eltern diese Zensur selber ausüben, d. h. die betreffenden Blätter eigenhändig aus dem Lesebuch reißen oder mit der Scheere heraus schneiden und zerstören. Zu diesem einfachen Akt der Selbsthilfe, welcher die Lektüre der antikatholischen Stellen in den katholischen Schulen auf's Gründlichste hindert, habt Ihr vollständig das Recht; denn das Lesebuch ist Euer Eigenthum, Ihr habt es bezahlt und könnt darüber verfügen nach Eurem Ermessen! Schade um den Zusammenhang wird's ja auch nicht sein! Und wenn Ihr zu wenig Uebung habt im Papierschneiden, so will's der Volkszeitungsschreiber mit seiner großen Zeitungsscheere besorgen.“

Morgan. Unter die Befugnisse der Kirchen-Synoden, die letzten Sonntag befehrt wurden, zählt die kantonale Verfassung in Art. 69:

- a. Der Erlaß einer Organisation; dieselbe unterliegt der Genehmigung des Großen Rathes.
- b. Die Aufsicht über die Vollziehung der Organisation.
- c. Die Aufsicht über die Seelsorge, den Cultus und den confessionellen religiösen Unterricht, sowie die Entscheidung über daherige Fragen, soweit dieselbe katholischerseits nicht den geistlichen Behörden zufällt und nicht in die bürgerliche Gesetzgebung eingreift, sodann der Erlaß der hiefür erforderlichen Verordnungen.

d. Die Wahl der zwei Abgeordneten für die geistliche Prüfungskommission.

e. Die Beaufsichtigung der Amtsführung der Geistlichen, katholischerseits in Verbindung mit der geistlichen Behörde.

f. Die Wahl der Hilfspriester nach Maßgabe der vom Staate genehmigten Reglemente.

g. Die stiftungsgemäße Verordnung der Erträgnisse der in der Hand des Staates befindlichen besondern religiösen Fonds.

h. Katholischerseits die Besorgung der Bisthumsangelegenheiten auf Grund der bestehenden Rechtsverhältnisse und unter dem Vorbehalte staatlicher Genehmigung im Falle einer Anwendung des Bisthumsvertrages oder des Diözesanverbandes."

Baselstadt. Laut „Basl. Volksbl.“ wird in Allschwil durch drei hochw. Väter Kapuziner eine Volksmission abgehalten, die am 13. unter zahlreicher Betheiligung der Bevölkerung ihren Anfang genommen hat, und bis zum 20. dauern wird.

Obwalden. Unserem Nekrologe über hochw. Joh. Mingel. fügen wir aus „Obw. Volksfrd.“ die Notiz bei, daß der Verstorbene als Lehrer 2 Jahre an der Stadtschule in Luzern thätig und hierauf während seines theologischen Studiums daselbst, beim Schultheißigen Siegwart-Müller Privatsekretär und Hauslehrer gewesen ist.

Tessin. Betr. das neue „Kirchengesetz“ hat Herr Soldata ti der Großraths-Kommission ein Gegenprojekt eingereicht, welches, wie liberale Zeitungen berichten, „die Rechte des Staates und des Volkes dem Klerus gegenüber energischer wahr“, als das unsern Lesern schon bekannte erste Projekt.

Herrn Soldatis Stellung ist auch bei dieser Frage den übrigen Führern der konservativen Partei räthselhaft.

Rom. Der „*Moniteur de Rome*“ hat die Hauptpunkte der letzten päpstlichen Encyclica in besondern Artikeln behandelt. Diese sind auf besondern Wunsch des hl. Vaters eigens gedruckt und unter dem Titel: „*Les Enseignements de Léon XIII. sur la constitution chrétienne des états*“ in einer Broschüre erschienen. Verfasser derselben ist, wie wir erfahren, Herr *Boeglin*, einer der Redacteurs des „*Moniteur de Rome*“.

Deutschland. Nachdem unlängst der alte, auch in der Schweiz bekannte geistliche Apostat *Lang* reumüthig vom Ultrakatholizismus sich losgesagt, treten auch die sog. Staatspfarrer immer mehr vom Schauplatz ihrer trostlosen Wirksamkeit zurück. So hat sich der Staatspfarrer *Strucksberg* in Herzogswaldau endlich zum Verzicht auf die dortige Pfarrei bewegen lassen. Die Abfindungssumme wird zum kleineren Theile vom Staate, zum größeren aber von der Gemeinde gezahlt werden. Auch der Verzicht des Staatspfarrers *Würz* in Birngütz steht, wie der „*Schl. Bztg.*“ gemeldet wird, in nächster Zeit zu erwarten.

Offene Correspondenz.

Nach L. Im Gegentheil! Als mir vor 5 Jahren der Plan, dem „*Bld.*“ ein Konkurrenz-Blatt entgegen, resp. an die Seite zu setzen, mitgetheilt wurde, habe ich entschieden davor gewarnt; denn, wie heute, so fand ich damals Haltung und Leistungen des Centralorganes aller Anerkennung würdig, und wie heute, so wußte ich damals schon aus Erfahrung, wie leicht Verbesserungen eines kathol. Blattes sich projektiren, wie schwer aber sie sich auf die Dauer realisiren lasse.

Bei **B. Schwendemann** in Solothurn ist vorrätzig:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Profatpapiers.

Preis 45 Cents.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

In der **Herder'schen** Verlags-Handlung in **Freiburg** erscheinen pro 1886 und sind durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen:

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift. Allmonatlich zwei bis drei Quartbogen, nebst einer „Beilage für die Jugend“. Preis pro Jahrgang Fr. 5. 35.

Die „*Katholischen Missionen*“ bieten mehr, als ihr Titel vermuthen läßt. Wir begleiten da nicht nur die Glaubensboten auf den beschwerlichen Wegen, die sie sich durch Einden und mit Gefahren für Leib und Leben zu den Heiden bahnen, um ihnen das Christenthum zu bringen, sondern wir verfolgen zugleich das langsame aber stete Vordringen der Kultur in Länder und Gegenden, die ihr bisher mehr oder minder verschlossen waren. Das Leben und Treiben jener „wildern“ Völkerschaften, ihre Sitten und Gebräuche sehen wir von Männern beschrieben, die lange Jahre, oft ihr ganzes Leben unter ihnen zugebracht haben.

Die bereits erschienene erste Nummer von 1886 enthält u. A. einen illustrierten Aufsatz über die „*Karolinen* und ihre Bewohner“, der bei den gegenwärtigen Vorkängen allenthalben willkommen sein dürfte.

106

Recepte für schmackhaftes und gesundes Zuckergebäck: **Maggi-Guteli** — 5 kleine Eier, 1/2 Kilo Zucker, 1/2 Kilo Maggi's präparirter Erbs-Semmel, 1 Esslöffel voll Anis oder 1/2 Citronenschale. Die Eier werden gequirlt (geschwungen), der Zucker und das Gewürz darein gegeben, und dieses Gemisch rührt man stets nach einer Seite hin, bis es ganz dick ist. Dann wird vom angegebenen Mehl hineingeschafft, bis man den Teig, mit Mehl bestäubt, aufwirken kann, ohne dass er anhängt. Der Teig wird dann ausgewalzt und mit Formen ausgestochen. Die Guteli werden auf mit Speck bestrichene Bleche gelegt und bei mässiger Hitze gebacken, bis sie sich ablösen. — **Maggi-Confect** — 125 Gramm fein gesiebter Zucker wird mit 3 Eigelb und einem Kaffeelöffelchen voll Zimmt blasig gerührt, dann mit 200 Gramm Maggi-Leguminose Marke A und dem geschwungenen Weissen der 3 Eier vermischt. Dann setze mit einem Kaffeelöffel kleine Häufchen auf ein mit Butter bestrichenes Blech. Sie werden in mittlerer Hitze so lange gebacken, bis sie sich ablösen, oder man kann die Häufchen auch in Butter backen. — **Maggi-Leckerli** — 125 Gramm Mandeln, die ungeschält wohl abgerieben und fein gestossen werden, 125 Gramm gestossener Zucker, 1 gehäufter Kaffeelöffel nicht fein gestossener Zimmt und 50 Gramm Citronat oder die Rinde von 4 Citronen. — Der Zucker wird mit den Mandeln und einem Löffel voll Wasser auf dem Feuer geschmolzen, das Uebrige darein gerührt und nur noch einen Augenblick auf dem Feuer gelassen, bis der Teig etwas zusammenhält. Dann wird er auf ein Brett gethan und mit 125 Gramm Maggi-Leguminose Marke A verknetet (wenn zu wenig nass, setzt man etwas Milch zu) und der Teig in der Dicke eines halben Fingers ausgewalzt, dann schneidet man die Leckerli aus, gibt einen Zuckerguss darüber (Weisses vom Ei und Zucker gemischt) oder streicht sie damit an, und backt sie auf einem mit Speck stark bestrichenen Blech. — **Maggi-Biscuits** — 500 Gramm Maggi-Mehl (Leguminose Marke C), 500 Gramm Weizenmehl, 250 Gramm süsse Butter, 125 Gramm Zucker und nach Belieben fein geschnittener Citronat oder fein gewiegte Citronenschale. 1 Ei und soviel Milch als nöthig ist (1/2 Liter), um einen dicken Teig zu machen. Dieser wird ausgewalzt und Thaler grosse runde Biscuits herausgeschnitten, die man im heißen Ofen backt, oder man backt den Teig in Biscuitformen. Innert 3 bis 5 Minuten sollen sie hellbraun sein. (M1585Z) 90

Ueber die bevorstehende Festzeit empfehle ich mein Lager
gediegener Prachtwerke,

Gebetbücher in feinen und feinsten Einbänden,

Jugendschriften,

Bilderbücher und

Bilder in Farbendruck & Stahlstich etc.

B. Schwendimann,

Buchhandlung an der Kronengasse.

Neuigkeiten aus dem Verlage der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Euchologium græco-latinum, complectens pias preces, meditationes hymnosque sacros. In usum juventutis literarum studiosæ. Curavit Dr. LAUR. CLEM. DE GRATZ, decanus ecclesiæ cathedr. Aug. Vindelicorum. Editio tertia. Cum approbatione ordinarius Augustani. 176 S. 16°. Roth- und Schwarzdruck mit rother Randeinfassung und einem Stahlstiche. Preis broch. Fr. 1. 35, gebunden in ganz Leder (biegsam) mit Rothschnitt Fr. 2. 30, ditto mit Goldschnitt Fr. 2. 40.

Ein schön ausgestattetes, textlich sorgfältig ausgewähltes Gebetbuch in lateinischer Sprache mit daneben stehendem griechischem Texte, das sich vorzüglich zum Gebrauche für die studierende Jugend eignet. Anstatt des früheren Oktavformats wurde für diese neue Auflage das jetzt bei Studierenden besonders beliebte Sedezformat gewählt. Den Herren Religionslehrern an humoristischen Anstalten, Eltern, Geistlichen, Lehrern u. s. w. sei das Büchlein bestens empfohlen.

Weber, Heinr., Professor am kgl. Lyceum in Bamberg. Die

Verehrung der heiligen vierzehn Nothhelfer, ihre Entstehung und Verbreitung. 8°. Mit einem Titelbilde in Lichtdruck, drei Kunstheiligen in photolithographischem Farbendrucke und vielen Illustrationen im Texte. Preis Fr. 2. 70.

Eine vortreffliche, erschöpfende, auf Quellenstudien beruhende Monographie über diese Heiligen, wie bisher noch keine existirte. Die bildlichen Darstellungen der Heiligen in einzelnen Figuren und in Gruppen, die historisch treue Wiedergabe der vorhandenen ältesten Bilder über die wunderbaren Erscheinungen an der Gnadenstätte zu Frankenthal nach alten Originalen etc. verleihen dem Buche auch eine werthvolle kunsthistorisch interessante Bedeutung. Ueberall, wo die Verehrung zu den hl Nothhelfern noch gepflegt wird, wird dieses Buch zur Belehrung und Belebung dieser Andacht beitragen.

Dilettantenbühne, Katholische. Zwölftes Heft: KIEFER, W., Am ersten April. Schwank in einem Aufzuge. Preis 65 Cts. Partiepreis für 7 Exemplare Fr. 3. 75.

Inhaltsverzeichnis der früher erschienenen Bändchen unserer, besonders in kath. Gesellenvereinen u. s. w. beliebten «Dilettantenbühne» mit Angabe der Partiepreise kann gratis und franco von jeder Buchhandlung bezogen werden.

Psalmen zum heiligsten Herzen Jesu. Mit bischöflicher Approbation. 16°. 48 S. Preis steif broch. und beschnitten 30 Cts., gebunden in halb Leinwand 40 Cts.

Psalmen auf den Namen des glorwürdigsten hl. Vaters Joseph. 16°. 112 S. Preis steif broch. und beschnitten 40 Cts., gebunden in halb Leinwand 55 Cts.

Psalmen, geistvolle, zur Ehre der Mutter Gottes Maria. Eine geistliche Arznei in allen schweren Anliegen des Leibes und der Seele mit grösstem Nutzen zu gebrauchen. Mit bischöflicher Approbation. 16°. 32 S. Preis steif broch. und beschnitten 25 Cts., gebunden in halb Leinwand 35 Cts.

Sonnenblume, geistliche. Ein Gebetbuch, enthaltend kurze, tägliche Besuchungen des allerheiligsten Altars-Sakramentes sammt Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Kommunion-Gebeten, Vespem, Litaneien, Kreuzweg und vielen anderen Andachtsübungen für Personen des geistlichen und weltlichen Standes. Mit bischöflicher Approbation. Zweite Auflage. Preis broch. Fr. 2. 40, gebunden in Rück- und Eck Leder mit Rothschnitt Fr. 3. 35, ganz Leder mit Goldschnitt Fr. 3. 75.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

St. Urnenkalender für das Jahr 1886. Preis: 35 Cts.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Für Kirchen und Kapellen.

Von dem frühern kirchlichen Kunstverlage besitze ich noch unten bezeichnete Gegenstände, welche zu Selbstkostenpreisen erlasse, als:

1 Kreuzbild Gottes (Christuskörper 110 cm.)
1 Statue Christus in der Auferstehung, 40 cm. Höhe.

2 Statuen vom göttlichen Herzen Jesu, 104 und 126 cm.

3 Statuen Maria als Himmelskönigin, 96, 115 und 120 cm.

1 Statue St. Joseph mit Jesuskind und Lilie, 115 cm. und 1 dito ohne Kind, 116 cm.

2 Statuen St. Antonius v. P. mit dem Jesuskind, 104 und 131 cm.

1 Statue St. Sebastian, 71 cm.

1 Statue St. Jost, 110 cm.

1 Statue Kind Maria, 64 cm.

2 Symbol vom Herz Jesu, und 2 Tanden als Symbol des hl. Geistes, 1 Paar Engel, leuchtertragend, 52 cm., 1 Paar Tander, 1 Paar Armig, 72 cm.

Ferners: Kreuzfixe, Canontafeln, Kerzenstöcke, Pyramiden, wovon 4 Stück für Trauer-Blumenvasen zc.

Obige Statuen, in religiös erbauendem Style gehalten und allen Anforderungen der Kunst entsprechend, sind in Holz geschnitten und polychromisch mit reicher Gold-Decorierung gefasst, und sind nicht zu verwechseln mit dem leicht zerbrechlichen deutschen Fabrikat Steinmasse und Papier-maché.

Bitte um gefl. Besichtigung und die Gelegenheit billiger Anschaffung nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen.

Bei allfälliger Vergütung der Transportspesen werden beliebige Gegenstände zur Ansicht auch eingefandt.

Auf besondern Wunsch werden auch Zahlungsfristen eingegangen.

Zur geneigten Abnahme bestens empfehlend
B. Wilhelm Gurter, Bergolder, Luzern, 108^o) Franziskanerplatz, Nr. 407.

Unübertreffliches
Mittel gegen Gliedsucht
und ähner Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis inner 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppel-Dosis Fr. 3.

Viele Tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstaden in Sarnen
(Obwalden).

P.S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen durch die Suidter'sche Apotheke, Luzern.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von
gebundenen Gebetbüchern
in Leinwand und Leder.
B. Schwendimann.